



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Sprachgrenze in Lothringen

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Ehrbegriff seit Geschlechtern am reinsten überliefert und zugleich von Übertreibungen am freiesten gehalten worden ist, meist merkwürdig übereinstimmt. Überwiegend sind es die breiten, dazwischen liegenden Schichten, auf die die auch von Binding erhobene Klage zutrifft über „jene hysterische Reizbarkeit unsers Ehrgefühls, die so leicht auch unsern Verstand bethört, des Deutschen ewige Angst, seine Ehre könne ihm jeden Augenblick von jedem frivolen Gesellen geraubt werden, seine bebende Sorge, sie sei vielleicht schon durch das Nase-rümpfen oder das spöttische Wort eines Laffen in die Brüche gegangen.“ Gelänge es nicht, den Zweikampf ganz zu beseitigen — wir denken dabei nicht an die Kampfspiele der akademischen Jugend —, so würde er sich doch und zwar als Kreuzen der blanken Waffe zwischen ernstern waffenfähigen Männern, wie es allein alter deutscher Art entspricht, auf die schwersten Fälle beschränken lassen.

Von wo soll der Sitte diese Hilfe kommen? Die Augen des monarchischen deutschen Volkes sind auf seine Fürsten, vor allen auf seinen jungen Kaiser gerichtet.



Die Sprachgrenze in Lothringen



In jüngster Zeit ist von einem „Staatsmanne“ in einem viel beachteten Artikel des „Figaro“ der Gedanke ausgeführt worden, daß Frankreich von Rußland nichts zu erwarten habe und eine Aussöhnung mit Deutschland anstreben sollte; diesem wird zugemutet, um diesen Preis Lothringen, das doch in einem von Frankreich uns aufgedrungenen Kriege wiedererobert worden ist, reumütig zurückzuerstatten. Der Gedanke ist nicht neu; ähnlichen Vorschlägen sind wir in der französischen Presse seit Jahren begegnet, und in Lothringen giebt es Politiker, die so fest davon überzeugt sind, daß auf solcher Grundlage irgend einmal eine Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich erzielt werden könne, daß sie meinen, Lothringen müsse schon heute bei Wahlen u. s. w. seine Haltung darnach einrichten und die Verschiedenheit vom Elsaß bei jeder Gelegenheit darthun. Vielleicht liegt diesen Vorschlägen der Versuch zu Grunde, der öffentlichen Meinung in Frankreich den Gedanken einer Abfindung mit dem Gelübde der „Revanche“ vertraut zu machen. Bemerkenswert ist dabei besonders, daß dieser Vermittlungsvorschlag das „deutsche Elsaß“ seinem Geschick überläßt, das „französische Lothringen“ dagegen von dem unverdienten

Schicksale der Vereinigung mit Deutschland retten will; man greift also wieder auf das Nationalitätsprinzip zurück.

Wir wollen von dem Werte oder Unwerte des Nationalitätsprinzips hier ganz absehen; wir Deutschen haben ja das deutsche Elsaß nicht wegen der Sprache und der Abstammung der Bevölkerung und das französische Lothringen trotz der verschiedenen Sprache der Einwohner mit dem deutschen Reiche zu dem Zwecke wieder geeinigt, um unsre Grenze gegen Frankreich zu sichern. Wenn aber auch Deutschland sich nicht durch Rücksichten auf das Nationalitätsprinzip hat leiten lassen, so muß doch darauf hingewiesen werden, daß auch Frankreich nicht in der Lage ist, unter Berufung auf das Nationalitätsprinzip den Wunsch auszusprechen, Lothringen wieder zu erhalten. Die Sprache ist ja überhaupt als Merkmal der Abstammung und der nationalen Zugehörigkeit nicht schlechtweg anzuerkennen. Wo z. B. in Lothringen Patois gesprochen wird, da haben wir es ohne Zweifel mit eingewanderten Galliern oder Romanen zu thun, keineswegs aber da, wo durch die Schule französische Schriftsprache Verbreitung gefunden hat. Davon aber ganz abgesehen, erweckt in Frankreich das Wort „Lorraine“ zunächst die Vorstellung von einem ganz französischen, von Deutschland vergewaltigten Lande und daneben die geschichtliche Erinnerung an das sprachverwandte Herzogtum Lothringen, dessen Geschieße mit denen Frankreichs bald in freundlicher, bald in feindlicher Weise unzertrennlich verknüpft waren. Was zunächst die Sprache, wenn wir sie als Merkmal der Nationalität gelten lassen wollen, anlangt, so gehören von den 754 Gemeinden von Lothringen 51 Prozent dem deutschen, 44 Prozent dem französischen und 5 Prozent dem gemischten Sprachgebiete an, und wir können für das deutsche Sprachgebiet 56 Prozent der Fläche und 63 Prozent der Zivilbevölkerung in Anspruch nehmen. Mit den geschichtlichen Erinnerungen an das Herzogtum Lothringen ist es aber noch kümmerlicher bestellt. Deutschland selbst war es, das die in Frankreich heute schon zum Schlagworte gewordenen falschen Vorstellungen dadurch verschuldet hat, daß es den Namen Lothringen einem Gebiete verliehen hat, das zu einem bis 1648 zum Bistum Metz und zum deutschen Reiche, zum andern Teile bis 1659 oder 1769 zum Herzogtum Luxemburg, bruchstückweise bis zum Friedensschlusse von Luneville (1801) zum oberrheinischen Kreise des deutschen Reiches gehört hat. Diese Gebiete, zwei Drittel des jetzigen Bezirkes Lothringen umfassend, haben niemals zum Herzogtum Lothringen gehört. Von dem hier nach sich ergebenden Gebietsrest haben aber die alten Herzoge selbst das meiste niemals zum eigentlichen Herzogtum gerechnet, sondern als Pays d'Allemagne bezeichnet und gesondert verwaltet, weil es ehemals reichsunmittelbare, im Laufe der Jahrhunderte von Lothringen erworbene Herrschaften oder Asterlehen des Bistums Metz waren. Wenn also Frankreich eine Revision des Frankfurter Friedens bezüglich Lothringens anregen wollte, so wäre Deutsch-

land in der unangenehmen Lage, zugestehen zu müssen, daß es bei der Wahl dieses Namens für die angeeigneten Bruchstücke der Departements Meurthe und Moselle ebenso oberflächlich verfahren sei, als Frankreich urteilen würde, wenn es auf Grund dieser Namenswahl uns zumutete, uns die Sache noch einmal zu überlegen. Diese irrigen Vorstellungen in Frankreich unterstützen wir auch heute noch fortwährend durch die unverbesserliche sprachliche Nachlässigkeit, mit der man besonders im Norden von „den Reichslanden,“ von „Elsaß und Lothringen“ spricht, gerade als ob zwei sprachlich und national getrennte Gebiete in Frage stünden.

So müßig nun auch die Vorschläge des „Staatsmannes“ des „Figaro“ sind, so ist doch die Ermäßigung der französischen Forderungen Deutschland gegenüber eine bemerkenswerte Thatsache, der wir einen andern Vorgang anreihen können, zum Beweise, daß auch auf wissenschaftlichem Gebiete die Grundlagen für die französischen Überforderungen ernsthafter geprüft werden. Dabei ist insbesondre zu beachten, daß die seit 1870 von deutscher Seite festgestellten Thatsachen bezüglich der Sprachverhältnisse in Lothringen allmählich auch in Frankreich Anerkennung finden. Wenn wir von den Leistungen politischer Schriftsteller, die die Verhezung zwischen den beiden Völkern pflegen, ganz absehen und uns nur daran erinnern, wie Männer der Wissenschaft, Elysée de Reclus, Sebillot, Legont, Gaidoz u. s. w., der letztgenannte z. B. in den Abhandlungen: *Les géographes allemands et l'Alsace* oder *Des travaux allemands sur la géographie des langues en Alsace et en Lorraine* (Revue politique, März 1872 und Revue des questions historiques, Juli 1874) über Nationalität und Sprache der Einwohner von Elsaß-Lothringen ihre Landsleute belehrt haben, so können wir jetzt mit Genugthuung eine Schrift erwähnen, die mit diesen unhaltbaren französischen Fabeln, wenn auch mit anderweitigen Vorbehalten, aufräumt. Es konnte ja auch nicht anders kommen. Seit Einführung der deutschen Amtssprache im Reichslande war unausgesetzt vorhergesagt worden, daß sich mit unabweislicher Notwendigkeit unerträgliche Zustände ausbilden würden, während heute im Landesauschusse ohne Schwierigkeit deutsch verhandelt wird. Die Société de géographie de l'Est in Nancy hat sich den unleugbaren Thatsachen gegenüber zu Zugeständnissen bequemt. Im Jahrgange 1890 dieser Zeitschrift erschien eine Studie von Ch. Pfister, die dann auch gesondert veröffentlicht worden ist: *La limite de la langue française et de la langue allemande en Alsace-Lorraine*. Der Verfasser zählt zunächst die vor und nach 1870 erschienenen deutschen Arbeiten über diesen Gegenstand auf. In Frankreich war vor 1870 nur eine Abhandlung erschienen, die nichts weiter ist, als die fehlerhafte Übersetzung einer deutschen Arbeit, deren Verfasser zu nennen der französische Bearbeiter vergessen hatte. Einige nicht zu rechtfertigende Ungenauigkeiten in frühern deutschen Arbeiten werden von H. Pfister etwas über Gebühr gerügt; doch erkannte er

an, daß die an Ort und Stelle von H. Dr. Constant This in Straßburg ermittelte Sprachscheide die richtige ist.*) Indem nun H. Pfister — nach eigener Meinung oder Beobachtung — die trennende Linie feststellt, ist er da, wo er das Richtige trifft, immer in Übereinstimmung mit Constant This, wo er aber von This abweicht, bewegt er sich in begreiflichen Irrtümern; von nennenswerter Bedeutung sind übrigens die Abweichungen überhaupt nicht. Ein Umstand ist H. Pfister völlig entgangen, die Thatsache nämlich, daß die Ermittlungen von This fast durchweg übereinstimmen mit den schon früher veröffentlichten amtlichen Erhebungen und deren Richtigkeit bestätigen; wo sich aber Verschiedenheiten ergeben, da kommen die Feststellungen von This dem deutschen Sprachgebiete zu gute. Bedeutend sind aber auch diese Abweichungen nicht, die von This ermittelte Sprachgrenze wird mit unbedeutenden Ausnahmen also von beiden Seiten anerkannt. Auf den hinter den Ermittlungen von This noch zurückstehenden amtlichen deutschen Erhebungen beruht aber das ganze bisherige Verhalten der deutschen Verwaltung bei Einführung der deutschen Geschäftssprache; auf den von Pfister als richtig anerkannten Erhebungen beruhen also die Maßnahmen, die von Frankreich als eine Vergewaltigung der frühern Landsleute, als eine Versündigung am Nationalitätsprinzip so oft verlästert worden sind.

Dem „Staatsmanne“ des Figaro können wir daher, wenn er Franzose sein sollte, das Zeugnis seines Landsmannes Pfister entgegenhalten, wonach nur ein kleinerer Teil von Lothringen dem französischen Sprachgebiet angehört. Wie haben doch die Franzosen ihre Ansprüche auf deutsches Land vor und nach 1870 so verschieden begründet! Napoleon III., der der Erfinder des Nationalitätsprinzips war, durch das die Schöpfungen des Wiener Kongresses zerstört werden sollten, hat Deutschland gegenüber von „natürlichen Grenzen“ und vom „richtigen Niveau der französischen Nationalität“ gesprochen; denn der Besitz von Elsaß und Deutsch-Lothringen, für welche Gebiete er 1869 Schonung der deutschen Sprache in Schule und Kirche empfohlen hatte, widersprach ja dem Nationalitätsprinzip ebenso sehr, als die weiteren Ansprüche auf die Rheingrenze; die französische Republik beansprucht aber die Rückgabe des eroberten Gebietes — auf Grund des Nationalitätsprinzips! Pfister muß nun allerdings die Berufung auf die Sprache aufgeben — dafür leitet er aber die französischen Ansprüche mit desto größerer Zähigkeit aus der Abstammung des Volkes zwischen Rhein und Mosel von keltischen Ureinwohnern und von gallischem und romanischem Nachschube ab. Die Einwanderung der deutschen Franken und Alemannen wird zwar nicht geleugnet, aber es wird ihr

*) Const. This, „Die deutsch-französische Sprachgrenze in Lothringen“ (Straßburg, Heitz, 1889) und „Die deutsch-französische Sprachgrenze im Elsaß“ (1888); beide Abhandlungen bilden Heft I und V der „Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsaß-Lothringen.“

geringe Bedeutung beigemessen. Da Pfister die unhaltbaren Fabeln über die Sprachverhältnisse in Lothringen nicht retten kann, so entschädigt er sich durch Nachweise über den keltischen oder doch römischen Ursprung einer Reihe von Ortsnamen, wobei er zu folgendem Schlusse kommt: Le substratum de la population alsacienne si l'on me permet cette expression, est celtique; à ce vieux fond se sont ajoutés des Latins et des Germains. Il en a été de même pour l'onomastique; les noms allemands se sont superposés aux noms celtiques; mais ils ne les ont pas fait entièrement disparaître. Was soll nun aus solchen Ableitungen von Ortsnamen bewiesen werden? Wie oft werden Namen im Mönchslatein des siebenten oder achten Jahrhunderts für volkstümliche Bezeichnungen gehalten, während doch die Mühsal und meist auch das Mißgeschick bei dem Versuche, die Namen schriftgerecht für fremde Laute zu machen, für jeden Unbefangenen unverkennbar sind. Wie weit dabei der Übereifer irre leiten kann, das mag aus folgendem Beispiel abgenommen werden, durch das H. Pfister beweisen will, daß Namen lateinischen Ursprungs sich auch im deutschen Lothringen fänden. In der Nähe von St. Avold (St. Nabert) liegt ein Dorf, das man an Ort und Stelle Porzelt, amtlich Porcellette nennt. C'est un diminutif de porcile, une étable à pores. Pfister hat keine Ahnung davon, daß dieses Dorf im Jahre 1621 nach Christi Geburt auf einer Waldrodung durch Monseigneur André des Porcellets de Maillanne, Bischof von Toul und Abt von St. Avold, gegründet worden ist, und daß der Name des Dorfes an diesen Wohlthäter erinnern sollte. Da kann es uns freilich nicht mehr wundern, daß Straßburg als urrömischer Name für Frankreich in Anspruch genommen wird.

Pfister sagt, Deutschland sei seit 1870 bemüht, die französische Sprache im Elsaß und in Deutschlothringen auszurotten, und rühmt als Gegenstück zu solchen Bestrebungen das großmütige Verhalten Frankreichs; Frankreich habe zwei Jahrhunderte lang die deutsche Sprache sich selbst überlassen. Daß aber Deutschland den etwa seit 1852 eingeleiteten und 1867 etwas ermäßigten Versuchen, eine volkstümliche Sprache zu zerstören, ein Ende bereitet hat, und daß Frankreich dem Volke eine fremde Sprache aufzwingen wollte, hat Pfister vergessen. Die Schwäche oder Nachlässigkeit Frankreichs bestand nur darin, daß zwar die französische Sprache als alleinige Amtssprache und schließlich auch als Schulsprache eingeführt wurde, daß sich aber Frankreich aus andern Gründen nie entschließen konnte, den Schulzwang einzuführen. Pfister tröstet sich und seine Landsleute durch die Zuversicht, daß Elsaß und das deutsche Lothringen den Meinungen von Ethnographen über die Bildung von Nationalitäten entgegen den Beweis liefern werde, daß die Gemeinschaftlichkeit der Sprache noch nicht eine Gemeinschaftlichkeit der Gefühle einschleße, und daß alle Sympathien dieses Landes deutscher Sprache dem alten französischen Vaterlande gälten. Jedermann wird diesen Wunsch des französischen Patrioten

deutschen Namens begreiflich finden. Wenn es aber den Franzosen gelungen ist, die deutschsprechenden Elässer und Lothringer zu deutschen Franzosen zu machen, so dürfte das Unternehmen Deutschlands, die deutschredende Bevölkerung wieder an das Reich heranzuziehen, weil auf günstigeren sprachlichen Bedingungen beruhend, noch leichter auszuführen sein. Warum soll es uns aber nicht auch gelingen, die französisch sprechenden Lothringer, wenn wir ihre häusliche Sprache sich selbst überlassen, zu französischen Deutschen zu machen? Es hat eine Zeit gegeben, wo französische Deutsche dem Reiche eine Treue und Anhänglichkeit bewahrten, die wir auch heute noch manchen Parteien im Reiche als ein belehrendes Beispiel vorführen möchten.

Als 1344 König Karl VII. von Frankreich vor Metz zog und die Stadt aufforderte, sich ihm als dem Nachfolger Gottfrieds von Bouillon zu unterwerfen, und als die nach Nancy beschiednen Gesandten der Stadt, die Ritter Nikolaus Louve und Geoffroy Dex, am 27. September mit Messire Raboteau, dem Präsidenten des Parlaments von Paris verhandelten, der den Metzern *une soumission pure et simple anriet*, da sprang Herr Nikolaus Louve zornig auf und erklärte: *Nous vous faisons à scavoir, pour et au nom de la cité, que nous aimerions mieux touz à morir, qu'il nous fust reprochiéz, que nous eussions une fois renoyé la grant aigle.* So berichtet die Metzger Chronik. Der deutsche Reichsadler war und blieb für die französischen Deutschen in dem von Deutschland bald preisgegebenen Westreich ein Sinnbild der Zusammengehörigkeit. Als 1626 der König von Frankreich, dessen Vorfahren seit 1552 als Reichsvikare über die drei Bistümer herrschten, in Verdun eine Citadelle zu bauen begann, um seine landesherrlichen Ansprüche offenkundig darzustellen, da hatte der Bischof von Verdun, Herzog Franz von Lothringen, den Mut, am 3. Januar 1627 den Kirchenbann gegen alle auszusprechen, die an diesem Baue mitwirken würden. Die königlichen Beamten ließen darauf den Reichsadler von den Stadthoren abschlagen und aus dem Stadtfiegel entfernen. Die Bürger von Verdun aber ließen es sich nicht nehmen, den Reichsadler in feierlicher Prozession zu entfalten und durch die Straßen der Stadt zu tragen. Als darauf die königlichen Beamten den Bürgern diese Kundgebung wehren wollten, da ließ die Stadt durch den kaiserlichen Gesandten am französischen Hofe Beschwerde erheben, und der König von Frankreich beeilte sich, die Mißgriffe seiner Leute abzustellen.

Doch wir möchten Herrn Pfister nicht weiter auf dem Gebiete politischer Erinnerungen oder Wünsche folgen; es kommt dabei doch nichts Rechtes heraus.

Lehrreicher dürfte ein geschichtlicher Rückblick auf die Wandlungen sein, die die Sprachverhältnisse in Lothringen im Mittelalter und in neuerer Zeit erfahren haben, weil wir daraus eine Vorstellung über den wahrscheinlichen Gang der Dinge in der Zukunft gewinnen können. So können wir uns auch eher darüber unterrichten, ob Deutschland durch Festhaltung des französischen

Teiles von Lothringen wirklich in dem Zustande unbußfertiger Sündhaftigkeit verharret, als wenn wir, wie Herr Pfister, nach Gutdünken abwechselnd das untere und dann wieder das obere Ende des Fernglases ans Auge setzen, um die Vergangenheit zu erkunden.

In lateinischen Urkunden des elften Jahrhunderts aus Metz oder Lothringen, und zwar aus dem heute französischen Sprachgebiete, begegnen wir unter den urkundenden Personen, Zeugen u. s. w., ebenso wie in Listen von Bischöfen oder Äbten, Mönchen oder Nonnen fast ausschließlich deutschen Vornamen, die der fränkischen Einwanderung angehören, wie ohne Zweifel auch die weiter westlich in Frankreich vorkommenden deutschen Namen, die wir aber nicht weiter in Betracht ziehen wollen, da wir uns auf das heutige Lothringen beschränken. Man könnte geneigt sein, aus dieser Thatsache den Schluß zu ziehen, daß das deutsche Sprachgebiet damals nicht nur Metz eingeschlossen, sondern weit über die Mosel gereicht habe. Eine solche Annahme wird in der That auch durch andre Umstände unterstützt. So war beim Konzil von Mousson 995 von allen Bischöfen von Ober- und Niederlothringen nur der von Verdun der französischen Sprache mächtig, und dieser mußte für seine Amtsbrüder bei den Verhandlungen mit den französischen Bischöfen das Wort führen. So heißt es auch in der Chronik des Klosters Saint-Mihiel, Herzog Dietrich von Oberlothringen († 1024) habe zu seinen Verhandlungen mit König Robert von Frankreich gewöhnlich den Abt Rantere wegen seiner Kenntnis der französischen Sprache verwendet (*quoniam noverat eum in responsis acutissimum et linguae Gallicae facundia peritissimum*). Sedenfalls scheint damals die Auswahl unter den der französischen Sprache mächtigen Großen sehr gering gewesen zu sein.

Wenn wir aber erfahren, daß um 1200 die bischöflichen Notare (Aman's) in Metz angewiesen wurden, von Deutschen, die des Romanischen unkundig waren, urkundliche Erklärungen nur dann aufzunehmen, wenn sie des Deutschen selbst mächtig waren, andernfalls aber einen der deutschen Sprache kundigen zweiten Aman beizuziehen, und wenn wir ferner sehen, daß seit Anfang des dreizehnten Jahrhunderts nicht etwa deutsche, sondern französische Urkunden die lateinischen Urkunden zu verdrängen beginnen, so lassen sich solche Thatsachen mit der vorerwähnten Annahme über Verbreitung des deutschen Sprachgebietes umsoweniger in Einklang bringen, als aus der Zeit des zwölften Jahrhunderts keinerlei Nachricht über eine Wanderbewegung von Westen nach Osten, über einen Vorstoß französischen Volkes gegen den Rhein bekannt ist, im Gegenteile gerade in jenem Zeitraume deutsche Herrengeschlechter, wie die Salm, die Saarbrücken, Zweibrücken, die Spanheim, die elsässische Landgrafen von Werb im Mosellande festen Fuß gefaßt oder ältern Besitz ausgedehnt haben. Die Verordnungen, die die Herzoge von Lothringen für ihre im französischen Sprachgebiete liegenden Stammlande über die Einsetzung von herzog-

lichen Tabellionen neben den kaiserlichen oder geistlichen Notaren erlassen haben, so Matthäus II. 1232, Ferry III. 1276, Ferry IV. 1316, Raoul 1342 u. s. w. sind in französischer Sprache abgefaßt und enthalten keinerlei Bestimmung darüber, wie mit Deutschen zu urkunden sei. Wir können uns diese zum Teil sich widersprechenden Erscheinungen nur so erklären, daß zur Zeit der Erstarkung der deutschen Reichsgewalt unter den sächsischen Kaisern die deutschen Herrengeschlechter aus der Zeit der fränkischen Einwanderung noch die Oberhand hatten oder wiedergewonnen hatten und daß die deutsche Sprache neben der amtlichen lateinischen Urkundensprache die herrschende, in Metz z. B. durch eine ansehnliche deutsche Einwanderung vertretene Sprache der Großen war, aber keineswegs die überwiegende Volkssprache. Die von der deutschen Einwanderung bereits vorgefundene und weder damals ausgerottete noch etwa erst später eingeführte romanische Volkssprache scheint sich aber um die Wende des dreizehnten Jahrhunderts in dem Maße wieder Achtung und Geltung verschafft zu haben, wie das Ansehen der eingewanderten großen Geschlechter zurückging, und dieser Rückgang stand wohl in Zusammenhang mit dem Schwinden der Macht des deutschen Reiches. Es wird heute nicht mehr möglich sein, festzustellen, worauf dieser Umschwung zurückzuführen ist, ob auf Umwälzungen im städtischen Regimente in Metz, auf den Einfluß welscher Bischöfe in Metz, Toul und Verdun, auf den Einfluß der Klosterschulen, auf die nähern Beziehungen der Herzoge von Lothringen zu Frankreich oder überhaupt auf die wachsende Bedeutung Frankreichs, die damals durch Landesangehörige in Neapel und Sizilien, in Byzanz, in Morea und Achaja, in Cypren, Antiochien und Jerusalem dem Volke und seinen Königen Ansehen verschaffte und so den ersten Anstoß zur politischen Führung in Europa gewann, während die deutschen Könige, um die Weihe und die kirchliche Anerkennung als Nachfolger der römischen Kaiser als erste Herren der Welt zu erhalten, sich mit den Gegnern in Italien herumschlügen. So hat z. B. Deutschland für die Kreuzzüge sicher nicht geringere Opfer gebracht als Frankreich, aber es hat keine Gründungen im oströmischen Kaiserreiche hinterlassen. Es macht einen kläglichen Eindruck, wenn man liest, daß im Peloponnes nur ein Deutscher unter Gottfried von Villehardouin ein kleines Lehen erhielt; es war ein Graf Berchtold von Katzenellenbogen. Von Dauer waren nun allerdings die französischen Gründungen in Spanien, in Italien, in Byzanz u. s. w. auch nicht, aber in der Erinnerung der Nachwelt blieben die Gesta Dei per Francos haften, und wenn die Herzoge von Achaja oder die Megaskyren von Athen in Streitfragen verwickelt waren, so holten sie die Entscheidung am französischen Hofe in Paris ein. Die französischen Erfolge in den Kreuzzügen, der Aufenthalt der Päpste in Avignon u. s. w. sind sicher nicht ohne Einfluß auf die katholische Geistlichkeit der Bistümer an der Maas und an der Mosel geblieben. Damals wie heute war die katholische Geistlichkeit die Trägerin internationaler Gedanken, und wie es in

früheren Jahrhunderten unter den Völkern als eine Auszeichnung galt, nach fränkischem Rechte zu leben (*magnificum tum habitum inter gentes, Francorum uti legibus*), so verschaffte sich an der Sprachgrenze auch die französische Sprache die Geltung, die der führenden Rolle des französischen Volkes und seiner Könige entsprach. Dabei ist auch an das Monopol der Hochschule in Paris und an deren Einfluß auf die Bildung der Geistlichkeit des Bistums Metz zu denken, an den reichen Besitz im Lande, der französischen Klöstern, wie der Abtei St. Denis u. s. w. gehörte. Etwa um das Jahr 1050 klagte der Abt Siegfried von Gorze bei Metz über das Überhandnehmen der leichtfertigen französischen Trachten, und er ereifert sich über den Verfall vaterländischen Wesens, über die Neuerungen, deren Einführung zur Zeit der Ottonen und der Heinriche nicht würden geduldet worden sein. Um 1200 aber mochte das Volk an der Mosel die Erinnerung an jene Zeiten wohl schon verloren haben und sich den geistigen Einflüssen des Nachbarvolkes, das seine Sprache sprach, um so widerstandsloser hingeben.

Wir können kaum daran zweifeln, daß in Metz und Umgegend niemals die deutsche Sprache die Volkssprache gewesen ist, und daß die deutsche Sprache durch die immer mehr sich lockern den Beziehungen zum Reiche in Verfall gerieth und nur durch eine lebhaftere deutsche Einwanderung sich nebenbei erhalten hat. Wenn z. B. Metz, wo schon am Beginn des dreizehnten Jahrhunderts die französische Sprache die vorherrschende und die Amtssprache war, ursprünglich deutsch gewesen sein sollte, so müßten wir geradezu annehmen, daß eine rein deutsche Bevölkerung unter deutscher Herrschaft aus Ehrfurcht für eine benachbarte fremde Macht dessen Sprache angenommen habe, und warum sollte damals diese Bewegung an der Nied und an der Seille Halt gemacht haben, da doch die Grenzen des Bistums Metz viel weiter nach Osten reichten? Die Stadt Metz lag um 1200, wie von altersher, im französischen Sprachgebiete, aber nahe der Sprachgrenze, und das Bistum umfaßte damals wie heute romanisches und deutsches Volk.

Sprachlich geschieden war das Volk, das den Bischöfen von Metz und den Herzogen von Lothringen unterthänig war, von alten Zeiten her, aber es war nicht doppelsprachig. Stadt und Bistum Metz hielten ihre Gerichtstage in weltlichen oder geistlichen Händeln zwischen den Leuten des *pays roumain* und des *pays tudesque* an der Sprachgrenze, auf der Brücke in Lüttingen, wenn Luxemburger, in Solgne, wenn Lothringer, auf der Niedbrücke bei Kurzel, wenn die deutschen Westricher beteiligt waren. So müssen wir uns auch die Worte des Dichters Gulielmus erklären, der in seiner „Philippide,“ worin er die Schlacht zwischen König Philipp August von Frankreich und Kaiser Otto IV. bei Bouvines in Flandern (1214) besang, die Lothringer *bilingues* nennt (*Excitat ex alia Lotharingos parte bilingues Dux . . . Quos inter Gallos et Teutonicos speciosa Et foecunda magis tellus*

alit ubere gleba). Eine gewisse Doppelsprachigkeit an der Sprachgrenze entsteht wohl durch die Bedürfnisse des Verkehrs und des staatlichen Lebens, und wenn die fremde Sprache Staatssprache ist, werden sich wohl auch die gebildeteren Kreise aus dem Gebiete der Volkssprache die weitere Kenntnis aneignen; auf weitere Kreise aber wird sich die Doppelsprachigkeit, besonders in der sesshaften ackerbautreibenden Bevölkerung nie ausdehnen, wenn nicht durch die Schule nachgeholfen wird. In dem gleichberechtigten, ohne Bevorzugung sich abspielenden Wettstreite zwischen zwei Sprachen wird die leichter zu erlernende Sprache den meisten Anhang werben, und die vereinzelt Einwanderer werden sich, wo nicht die Schule nachhilft, der Verwelschung der zweiten Geschlechtsfolge niemals entziehen können. Das sind die Erfahrungen, die wir Deutschen seit 1870 im Lande gemacht haben; wir können daraus Rückschlüsse auf die Vergangenheit ziehen.

Wenn wir die geschichtlichen und die aus dem Erlebten gewonnenen Erfahrungen zusammenhalten, so werden wir uns bei Betrachtung des heutigen Laufes der Sprachgrenze zwei Thatsachen erklären können: die trotz der für die deutsche Sache ungünstig gelegenen Verhältnisse geringe Zurückziehung der deutschen Sprachgrenze und die scheinbare Launenhaftigkeit des Laufes der scheidenden Linie. Bei solcher Betrachtung gewinnen wir auch den Trost, daß wir thatsächlich weit geringere Verluste am deutschen Sprachgebiete erlitten haben, als nach der Meinung jener Eiferer zugestanden und bedauert werden müßten, die es für eine nationale Ehrensache halten, den Nachweis zu führen, daß das von Deutschland 1870 eroberte Gebiet ursprünglich deutscher Zunge gewesen sei.

Wo einheitliche Bevölkerung von alter Zeit her sesshaft war, wie am Westabhange der Vogesen, von der Freigrasschaft Burgund herauf bis zum Donon, da ist die französische Sprache die herrschende geblieben bis auf unsre Tage; in einigen Thälern siedelte sich zwar deutsches Volk im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert auch in den westlichen Hängen und Thälern an, aber es verwelschte gar bald, und nur noch einige unverkennbar mit Ungeheißel mundgerecht gemachte Orts- und Flurbenennungen, einige Bezeichnungen für die Wirtschaft in Haus, Stall und Feld erinnern an die Eindringlinge. Am Ostabhange der Vogesen ließen sich ebenfalls etwa im siebzehnten Jahrhundert französische Nachbarn, von den weltlichen und geistlichen Gebietsheeren geworben und gelockt, als Holzhauer, Hüttenarbeiter, Melker und Käser, als Bergleute und Glasbläser nieder, deren Nachkommen heute noch französisch sprechen. Teilweise war der Vermischung mit den deutschen Nachbarn wie im Steinthale und im Leberthale die Verschiedenheit der religiösen Bekenntnisse hinderlich; teilweise lagen andre für die Erhaltung der französischen Sprache günstige herrschaftliche Verhältnisse vor. Von diesen Ausnahmen abgesehen, ist die alte Sprachgrenze, der First der Vogesen, die Schneeschmelze, fast un-

verändert geblieben. Nördlich vom Donon aber übersluteten Franken und Chatten die Ausläufer der Vogesen, die keine natürliche Grenze mehr bildeten, und drangen weiter nach Westen vor. Vom Donon bis gegen Mörchingen zu ist aber eine auffallende Einbuchtung der Sprachgrenze gegen Osten, während im weitem Zuge gegen Deutsch-Ost zu die Sprachscheide ohne Störungen verläuft. In diesem Winkel, der nachweislich noch im siebzehnten Jahrhundert von Deutschen bewohnt war, hatten die unausgesetzten Kriege, insbesondere aber die durch die Truppen von Gallas eingeschleppte Pest eine völlige Entvölkerung zur Folge gehabt. In einem Berichte aus jener Gegend von 1637 heißt es, die Leute seien im tollen Schrecken, Haus und Hof im Stiche lassend, geflohen; ganze Dorffluren seien seit Jahren nicht mehr bestellt; Dörfer, die sonst für kleine Städte galten, seien menschenleer. Ähnlich lauten aus spätern Jahren die Berichte aus weit über hundert Dörfern. Wir erfahren darüber Näheres aus einer 1660 zu Nancy erschienenen Schrift: *Deplorandi Lotharingiae status ab aliquot annis Elegia*. Aus dem Departementalarchive in Nancy ist in neuerer Zeit über diese Verwüstung des Landes reichlicher Stoff gesammelt worden durch den Archivar Henry Lepage in der Schrift: *De la dépopulation de la Lorraine*.

Schon 1683 hatte Herzog Karl IV. von Lothringen versucht, Kolonen aus dem lothringischen Vogesengebiete in die Umgegend von Dieuze zu bringen; er wurde aber bald darauf durch Frankreich aus seinem Lande verjagt. Ludwig XIV setzte diese Unternehmungen in nachdrücklicher und umfassender Weise fort; 1680 wurden unter günstigen Bedingungen Ansiedler aus der Picardie und dem Normandois besonders in der Umgegend von Dieuze, Albesdorf und Mörchingen in die verlassenen Bauernhöfe eingewiesen. Wer zu bestimmter Frist (31. Dezember 1682) einen Hof bestellt hatte, wurde als Eigentümer anerkannt und hatte dem Vorgänger nur einen kleinen Bodenzins zu zahlen (Beschluss des Staatsrates vom 25. Juli 1680). Um die Wende des achtzehnten Jahrhunderts sind durch Herzog Leopold von Lothringen Bauern aus dem Barois, der Champagne u. s. w. zur Wiederbevölkerung geworben worden. Von den Ausgewanderten kamen wenige zurück; für deren Unterbringung in Frankreich war der heilige Vinzenz von Paula ungefähr in ähnlicher Weise bemüht, wie heutzutage die Société d'Alsace-Lorraine mit ihren zahlreichen Neben- und Untervereinen für die Opatanten und Auswanderer aus dem Reichslande thätig ist.*) Auch später oder aus andern Anlässen, z. B. durch die fortgesetzten Rodungen besonders der bischöflichen Waldungen zur Gewinnung von Holz für die Salinen oder infolge der Waldverwüstungen

*) Die Herzoge von Lothringen gewährten den Einwanderern gewisse Freiheiten und Vorzüge, so durch Verordnung vom 10. Oktober 1698 und vom 14. Februar 1700; gegen Auswanderer ergingen scharfe Edikte, so das vom 17. März 1724 und vom 22. März 1748.

durch die Domaniälpächter entstanden Neuansiedlungen in jener Gegend, so z. B. die Dörfer Sivrycourt, Montbidier, Harpolin, Haze des Allemands, und der französische Sprachwinkel zwischen den Abhängen des Donon und Mörchingen ist also nicht durch eine allmähliche Einwirkung des Staatswesens oder von Handel und Verkehr, sondern durch gewaltsame Vorgänge entstanden.

Es ist durchaus nötig, auf diese geschichtlichen Vorgänge hinzuweisen, denn ein Blick auf die Sprachgrenze müßte zunächst die Meinung hervorrufen, als ob die Herzoge von Lothringen weit mehr und mit größerem Erfolge als die Bischöfe von Metz bemüht gewesen wären, die französische Sprache zu verbreiten. Das Gegenteil war der Fall. Den Herzogen von Lothringen hatte von jeher die Sprachverschiedenheit in ihren zerstückten und unzusammenhängenden Gebieten geringen Kummer bereitet. In einer 1365 ausgestellten Urkunde, worin Herzog Johann von Lothringen seine Witwe Margarethe von Rappoltstein auszusteuern verspricht, heißt es zwar von einer früher getroffenen Vereinbarung: *in littera, in ydiomate ducatus nostri, scilicet Gallico conscripta*, und man könnte daraus schließen, daß damals schon im ganzen Herzogtume Lothringen französisch gesprochen worden sei, während doch heute noch der größte Teil des jetzt zum Reichslande gehörigen ehemals lothringischen Landes deutsch spricht. Auch dieser Fall, wie die vorerwähnten alten Tabellionenordnungen, beweist, daß die Herzoge zwischen dem eigentlichen Duché de Lorraine und ihrem Besitze im deutschen Westrich stets scharf unterschieden. Letzterer war zwar teilweise altes Hausgut dieser aus dem Elsaß stammenden Herrscher, so insbesondre der Besitz im Trierischen, bei Busendorf, die Herrschaft Bitsch u. s. w.; ihre zusammenhängende Hauptmacht war aber das südlich und westlich gelegene Baudemont, das Chaumontois, das Saulnois und das später erworbene Herzogtum Bar, den Besitz im Westrich nannte man das *pays d'Allemagne*, die *provinces allemandes*, *bagues de la couronne*, und dieser Besitz wurde unter dem Namen *Bailliage d'Allemagne* selbst dann noch gesondert verwaltet, als für das ganze Herzogtum durch den Nürnberger Vertrag (1542) eine vom Reichskammergericht unabhängige, mit dem Kreise nur lose verbundene Stellung ähnlich der des Burgundischen Kreises nach langen Verhandlungen auf den Reichstagen erstritten worden war. Die herzoglichen Statthalter in diesen Gebieten, die *baillys d'Allemagne* oder, wie sie das Volk nannte, die „Dutschbelissen“ waren fast immer deutsche Edelleute; so ernannten auch die Bischöfe von Metz zu Statthaltern ihres *pays tudesque* meist deutsche Lehensträger, und die Kenntnis beider Sprachen wird öfters als Beweggrund hierzu bezeichnet. Im siebzehnten Jahrhundert wurde sogar der Versuch gemacht, aus den deutschen Gebietsteilen des Herzogtums Lothringen ein dem Reiche unmittelbar untergeordnetes „Herzogtum Saarland“ zu bilden, das unter dem unmittelbaren Schutze des deutschen Reiches stehen sollte, wie man auch in gleicher Absicht die Reichsfürstentümer Pfalzburg und Lixheim

schon früher gegründet hatte. Die Herzoge von Lothringen haben z. B. in Saarburg, das sie doch schon 1472 erworben hatten, und wo man heute noch deutsch spricht, oder in Dieuze, das sie seit 1291 besaßen, niemals die französische Sprache eingeführt; das geschah erst unter König Stanislaus. Beim Bauernaufstande von 1525 stand dieses ganze Gebiet auf seiten des elsässischen Bundes, und Dieuze, das mit der ganzen Umgebung infolge der schon erwähnten Einwanderung heute ganz französisch ist, verwarhte sich im Jahre 1593 gegen Ernennung eines Pfarrers, der nicht deutsch sprach; Ende des siebzehnten Jahrhunderts wurden amtliche Erlasse in Dieuze in beiden Sprachen veröffentlicht. Als Herzog Franz II. 1630 in Bockenheim (Saarunion) ein Jesuitenkollegium gründete, hielt er es für nötig, das Mißtrauen der Bevölkerung dadurch zu beschwichtigen, daß er die Absicht aussprach, es solle durch diese Anstalt die deutsche Sprache gepflegt und verbreitet werden en faveur de nos sujets allemands qui font environ le tiers des habitants de Lorraine. Erst unter König Stanislaus Leszcynski wurde durch Verordnung vom 27. September 1748 für ganz Lothringen einheitlich die französische Amtssprache für die Verhandlungen und Urteile der Gerichte und für notarielle Verbriefungen eingeführt; während noch durch Verordnung vom 10. Mai 1703 ein vereidigter Übersetzer für deutsche Schriftstücke an der Cour Souveraine und der Chambre des comptes in Nancy bestellt worden war. Noch zur Zeit der Revolution wurde im ganzen deutschen Sprachgebiete deutsch oder in beiden Sprachen verhandelt, und als die Nationalversammlung die Änderung der alten Dorfnamen angeordnet hatte, die an die Feudalität oder den Aberglauben erinnerten, da wurden urplötzlich aus uralten französischen Benennungen in einer Reihe von Gemeinden wieder alte deutsche Ortsnamen hervorgeholt.

(Schluß folgt)



Das Naumburger Kirschfest



uf der grünen Aue deutscher Volksfeste ragen einzelne Blumen durch Farbe, Gestalt und Größe merklich über die andern empor. Das sind die Feste, deren Anmut, Eigenart und Sinnigkeit die Aufmerksamkeit des Beobachters in besonderm Maße fesselt, und deren Ruf deshalb auch über die Grenzen der nächsten Umgebung hinausgeht. F. A. Reimann hat in seinem Buche über „Deutsche Volksfeste im neunzehnten Jahrhundert“ (Weimar, 1839) eine Reihe solcher Feste beschrieben und sich damit um die Kenntnis der deutschen Volksseele ein Verdienst erworben. Er handelt darin auch von dem „Kirschfeste zu